



Tarifunterlagen Privatkunden

Haftpflichtversicherung

HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT
Arheilger Weg 5
64380 Roßdorf

Service-Center: 06154 / 601-1270

E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
www.haftpflichtkasse.de

Stand 01/2016



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden	3
PHV – Familie	5
PHV – SB 125 €	6
PHV – Single	7
PHV – 60 Aktiv	8
Deckungsvergleich Privat-Haftpflichtversicherung Einfach	9



Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Vertragspartner
<ul style="list-style-type: none"> Vertragspartner und Versicherer ist die HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT - Haftpflichtversicherung des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes VVaG, Arheilger Weg 5, 64380 Roßdorf Risikoträger in der Rechtsschutz zur Ausfalldeckung (sofern im Rahmen der PHV vereinbart) ist: AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Uhlandstr. 7, 80336 München
Geltendes Recht
<ul style="list-style-type: none"> Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
Vertragsgrundlagen
<ul style="list-style-type: none"> Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT. Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.
Richtlinien für die Antragsaufnahme
<ul style="list-style-type: none"> Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc. Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern. Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden. Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT erforderlich. Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtsungültig. Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen. Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden. Hat der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz / Sitz im Ausland, ist eine deutsche Korrespondenzanschrift und die Abbuchung von einem Bankkonto zwingend erforderlich.
Vertragsdauer
<ul style="list-style-type: none"> Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist. Für die Bauherren-Haftpflichtversicherung gilt: Der Vertrag endet mit Beendigung der Bauarbeiten, spätestens zwei Jahre nach Versicherungsbeginn. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. Für die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen gilt: Der Vertrag endet mit Beendigung der Veranstaltung, spätestens sieben Tage nach Versicherungsbeginn. Es erfolgt keine automatische Verlängerung. Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.
Versicherungssummen
<ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssummen wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen. Die Versicherungssummen gelten je Schadeneignis. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres ist nicht maximiert.
Beitragsberechnung
<ul style="list-style-type: none"> Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr. Bei monatlicher Zahlungsweise werden 7%, bei halbjährlicher Zahlungsweise 3 %, bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in monatlichen, halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein. Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 30,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer). Bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt die Mindestrate 10,00 EUR zzgl. Versicherungsteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Für die Bauherren- und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen gilt: Der Beitrag gilt als Einmalbeitrag für die Vertragsdauer. Den Beiträgen ist die gesetzliche Versicherungsteuer hinzuzurechnen. Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.
Beitragsangleichung
<ul style="list-style-type: none"> Beitragsangleichung: siehe Ziff. 15 AHB – gilt nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen.
Beitragsregulierung
<ul style="list-style-type: none"> Beitragsregulierung: siehe Ziff. 13 AHB.
Gebühren und Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben. Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.
Versicherungsteuer
<ul style="list-style-type: none"> Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.
Haftungsbeginn des Versicherers
<ul style="list-style-type: none"> Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der HAFTPFLICHTKASSE DARMSTADT eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.



Allgemeine Tarifbestimmungen für die Haftpflicht Privatkunden

Kündigungsmöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Kündigung zum Ablauf Gemäß Ziff. 16.2 AHB kann jede Versicherung spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. • Kündigung bei Vertragsdauer über 3 Jahre Gemäß § 11 VVG Abs. 4 kann ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. • Kündigung bei Beitragsangleichung Gemäß Ziff. 18 AHB kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsangleichung gem. Ziff. 15 AHB den Beitrag erhöht, ohne dass sich der Umfang des Versicherungsschutzes ändert. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen. • Kündigung im Schadenfall Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach Leistung einer Schadenersatzzahlung gemäß Ziff. 19 AHB. • Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers Eine rein personengebundene Haftpflicht-Versicherung, z.B. als Lehrer ist mit der Berufsaufgabe bzw. mit dem Tode des VN erloschen. Auf die Zusatzregelung zur PHV wird besonders hingewiesen (vgl. IV Ziff. 5 der Besonderen Bedingungen für die Privat-Haftpflichtversicherung). Beim Verkauf eines Grundstückes (Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung) erlischt die Versicherung automatisch mit dem Tage, an dem der neue Eigentümer im Grundbuch eingetragen wird. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen. Bei Verkauf eines Tieres (Hund, Pferd, Pony), erlischt die Versicherung ebenfalls und der neue Besitzer bleibt ohne Versicherungsschutz. Will der Erwerber die Versicherung fortführen, muss er einen schriftlichen Antrag stellen. • Erbschaft, Erbfolge Beim Ableben des VN geht der Vertrag nach § 1922, 1967 BGB auf den/die Erben über. Hierunter zählen u.a. Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht und Tierhalter-Haftpflicht. • Vorweggenommene Erbfolge Die Übergabe eines Hauses an einen Erbberechtigten wird wie eine Erbfolge behandelt. • Kündigung im Erbfall Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht (es gelten die im Vertrag vorgesehenen Kündigungsfristen). • Zwangs- und Insolvenzverfahren Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen. <p>Die vorgenannten Bestimmungen zu den Kündigungsmöglichkeiten gelten nicht für die Bauherren-Haftpflichtversicherung und die Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen.</p>



Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – Familie

Mehrpersonen - ohne Selbstbeteiligung -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV Familie	63,00 €	78,00 €	86,00 €	98,00 €

Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Beitrag Exzedenten-Deckung PHV Einfach	31,50 €	-	-	49,00 €
--	---------	---	---	---------

Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten

Einschluss Lehrer-Haftpflicht (für beamtete und angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst)				
Zuschlag je versicherte Person	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Kombinations-Nachlass

5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der HK Darmstadt
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der HK Darmstadt

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.



Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – SB 125 €

Einzel- oder Mehrpersonen – Selbstbeteiligung (SB) von 125 € je Schadenfall -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV SB 125 €	35,00 €	45,00 €	51,00 €	59,00 €

Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten

Einschluss Lehrer-Haftpflicht (für beamtete und angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst)				
Zuschlag je versicherte Person	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Kombinations-Nachlass

5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der HK Darmstadt
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der HK Darmstadt

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.



Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – Single

Einzelperson - ohne Selbstbeteiligung -

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV Single	46,00 €	56,00 €	62,00 €	70,00 €

Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten

Einschluss Lehrer-Haftpflicht (für beamtete und angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst)				
Zuschlag je versicherte Person	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Kombinations-Nachlass

5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der HK Darmstadt
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der HK Darmstadt

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer.



Privathaftpflicht – PHV Einfach

PHV – 60 Aktiv Einzel- oder Mehrpersonen ab Vollendung des 60. Lebensjahres - ohne Selbstbeteiligung -
--

Tarifvariante	Einfach Gut	Einfach Besser	Einfach Besser Plus	Einfach Komplett
Beitrag PHV 60 Aktiv	34,00 €	44,00 €	50,00 €	58,00 €

Versicherungssumme pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden max. € 10 Mio. je geschädigte Person)	15 Mio. €	20 Mio. €	50 Mio. €	50 Mio. €
---	-----------	-----------	-----------	-----------

Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten				
Einschluss Lehrer-Haftpflicht (für beamtete und angestellte Lehrer im öffentlichen Dienst)				
Zuschlag je versicherte Person	5,00 €	5,00 €	5,00 €	5,00 €

Kombinations-Nachlass	
5 %	Nachlass bei Bestehen eines weiteren privaten Unfall- oder Hausratvertrages bei der HK Darmstadt
10 %	Nachlass bei Bestehen von mindestens 1 privaten Unfall- und 1 Hausratvertrag bei der HK Darmstadt

Die vorgenannten Beiträge sind Jahres-Nettobeiträge ohne Versicherungssteuer..

LEISTUNG Privat-Haftpflichtversicherung - PHV Einfach Gut / Besser / Komplett

Abwasserschäden inklusive Rückstau aus dem Straßenkanal, bis Versicherungssumme

Ausfalldeckung gilt für Schadenersatzforderung ohne Mindestschadenshöhe bei Vorlage eines rechtskräftig vollstreckbaren Urteils gegen den Schädiger (Gericht EU, Norwegen, Schweiz, Liechtenstein, Island)

Auslandsaufenthalte in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)

Bauherrenrisiko Bausumme bis 200.000 €, in selbstgenutzter Immobilie unbegrenzt

Betriebspraktika, Ferienjobs keine berufliche, betriebliche Tätigkeit

Deliktunfähigkeit kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 10.000 € / Personenschäden bis Versicherungssumme (15 Mio. €)

Ehrenämter keine hoheitliche Tätigkeit

Elektronischer Datenaustausch, Internetnutzung private Nutzung von Internet oder E-Mail, etc.

Gefälligkeitshandlungen Höchstersatzleistung 100.000 €

Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden bis 2.500 €/SB 150 €

Halter von Blinden-/Behindertenbegleithunden mitversichert

Heizöltank in selbstgenutzter Immobilie bis 3 Mio. €

Hüten fremder Hunde und Pferde nicht gewerbsmäßig

Immobilienbesitz

- selbstgenutzte Immobilien in Europa (Ferienwohnung, Ferienhaus, Eigentumswohnung)
- selbstgenutztes Einfamilienhaus im Inland
- unbebaute Grundstücke bis 10.000 m² Gesamtfläche

Innovationsgarantie zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert

Kraftfahrzeuge

- Kraftfahrzeuge bis 6km/h, Kinderfahrzeuge, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher, Golfwagen, Arbeitsmaschinen bis 20km/h
- nur auf privaten Grundstücken verkehrende Fahrzeuge, ohne Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit
- fremde Wassersportfahrzeuge mit Motoren, ohne Führerscheinplicht

Laborarbeiten Schäden aus der Teilnahme am fachpraktischen Unterricht, max. 10 Mio. €

Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV

Mietsachschäden

- Schäden an Wohnräumen und zu privaten Zwecken gemieteten Räumen, max. 10 Mio. €
- Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 10.000 €

Mitversicherte Personen bei „Familie“, „60 Aktiv“ und SB Variante

- Ehepartner, Lebensgefährte, minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), volljährige Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung
- in häuslicher Gemeinschaft lebende unverheiratete Personen
- Eltern und Großeltern des Versicherungsnehmers, auch wenn diese in einem Pflegeheim leben

Modellfahrzeuge (ferngelenkte) in unbegrenzter Anzahl ohne Einschränkung der Höchstgeschwindigkeit

Notfallhelfer Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von Personen, die dem Versicherungsnehmer in einem Notfall freiwillig Hilfe leisten, gegenüber Dritten

Personenschäden untereinander innerhalb des versicherten Personenkreises

Photovoltaikanlagen/Solaranlagen Verkehrssicherungspflicht aus dem Besitz inklusive der Einspeisung von Strom ins öffentliche Stromnetz (auch Luft-, Erd- und Wasserwärmanlage, Kleinwindanlage, Mini-Blockheizkraftwerk)

Regressansprüche Ansprüche wegen Personenschäden, die von mitversicherten Personen z.B. auf einen Träger der Sozialversicherung oder eine private Krankenversicherung übergehen

Reiten o. Fahren fremder Pferde/Fuhrwerke soweit Versicherungsschutz nicht über eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht

Schlüsselverlust

- fremde private Schlüssel, Höchstersatzleistung 100.000 €
- fremde berufliche Schlüssel, Höchstersatzleistung 2.500 €

Tagesmutter Mitversichert ist die Tätigkeit als Tagesmutter auch gegen Entgelt (ohne Begrenzung der Anzahl der Kinder).

Vermietung

- von Eigentumswohnungen im Inland, von bis zu zwei Wohneinheiten oder bis zu einem Bruttojahresmietwert von 30.000 € in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus
- einzelner Zimmer auch an Urlauber, einzelner Räume auch zu gewerblicher Nutzung in einem selbst bewohnten Mehrfamilienhaus, von Garagen und Stellplätzen

Versehentliche Obliegenheitsverletzung Versäumnis von Verhaltensvorschriften, die sich aus dem Versicherungsvertrag bzw. den Versicherungsbedingungen ergeben (z.B. umgehende Anzeige eines Schadenfalls)

Vorsorgeversicherung bis Versicherungssumme, max. 10 Mio. €

Beschädigung, Vernichtung, Verlust fremder gemieteter oder geliehener Sachen Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB

Besitz und Gebrauch eigener Segelboote bis 15m² Segelfläche

Besitz und Gebrauch eigener Motorboote bis 15 PS

Be- und Entladeschäden Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB

Mallorca-Deckung

Beruflicher Schlüsselverlust Höchstersatzleistung 100.000 €

Haftpflichtansprüche des Arbeitgebers oder von Arbeitskollegen für Sachschäden Höchstersatzleistung 10.000 €, 150 € SB

Gelistete Nebentätigkeiten bis 10.000 € Jahresumsatz

Rechtsschutz als Ergänzung zur Ausfalldeckung im Rahmen der Privat-Haftpflichtversicherung

Betankungsschäden bis 2.500 €/SB 150 € an gemieteten Fahrzeugen

erlaubte Haltung wilder Tiere z.B. Schlangen, Spinnen oder Skorpione

Deliktunfähigkeit kein Einwand wegen Deliktunfähigkeit bei allen mitversicherten Vermögens-/Sachschäden bis 100.000 € / Personenschäden bis Versicherungssumme (20 Mio. €)

Mietsachschäden Schäden an beweglichen Sachen (Inventar) in Hotels, Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Schlafwagen, Schiffskabinen etc. Höchstersatzleistung 100.000 €

Erweiterte Vorsorge - Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall

Verzicht auf Selbstbeteiligungen (SB) sowie auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme

Besitzstandsgarantie Schadenregulierung nach den Bedingungen des direkten Vorvertrags - wenn sich diese im konkreten Fall als vorteilhafter herausstellen

Opferschutz bei körperlicher Schädigung des Versicherungsnehmers nach Gewalttat und nicht ermittelbarem Täter: 3 Jahre Entschädigungsleistungen nach Opferentschädigungsgesetz

Rabattrückstufung in Kfz-Haftpflicht nach Schaden mit geliehenem Fahrzeug: Erstattung des Vermögensschadens (max. 5 Jahre), der durch Rabattrückstufung in der Kfz-Haftpflichtversicherung entsteht

Neuwertentschädigung auf VN-Wunsch bis 2.500 €

Verzicht auf Begrenzung der Höchstersatzleistungen bis zur vertraglich vereinbarten Versicherungssumme

Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemeinen verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Einfach Gut

Einfach Besser

Einfach Besser Plus

Einfach Komplett